

Starke Energiepreisanstiege: Spezifischen Betroffenheiten in ländlichen Räumen gezielt begegnen

Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung
(SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
(BMEL)

Berlin, 03.11.2022

Inhalt

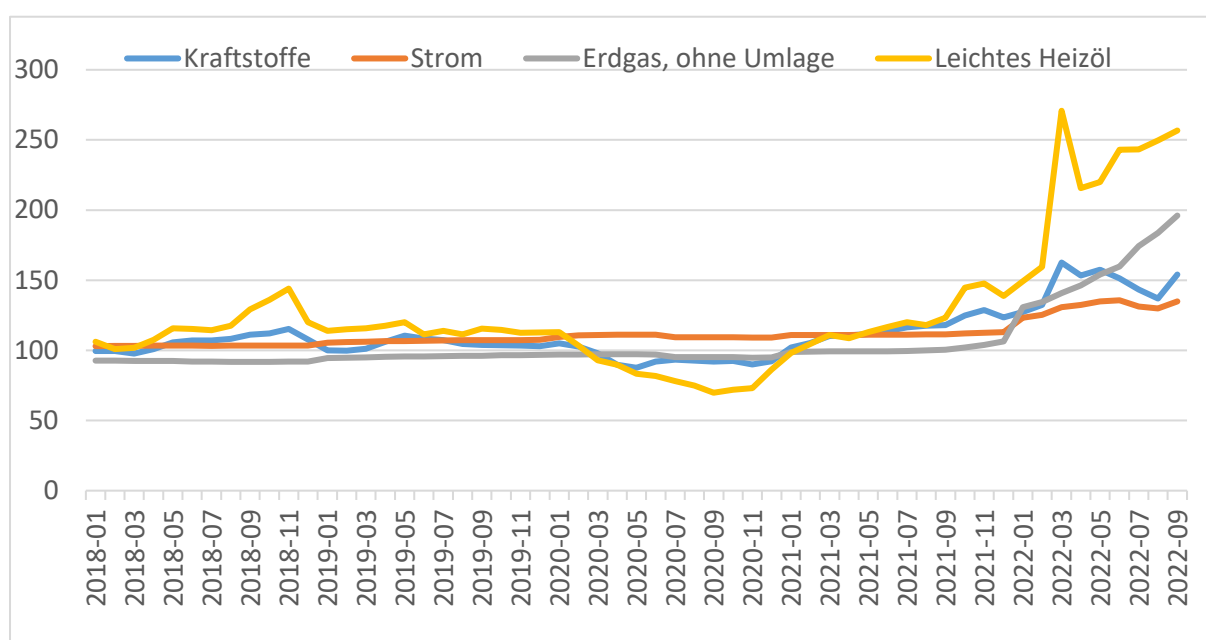
| | |
|--|----------|
| 1. Starker Anstieg der Energiepreise..... | 1 |
| 2. Spezifische Betroffenheit ländlicher Räume..... | 2 |
| 2.1. Höhere Heizkosten in Wohngebäuden..... | 3 |
| 2.2. Längere Wege..... | 3 |
| 2.3. Schlechtere ÖPNV-Möglichkeiten: größere Angewiesenheit auf Pkw..... | 3 |
| 2.4. Geringeres Homeoffice-Potenzial..... | 4 |
| 2.5. Höhere Bedeutung energieintensiver Branchen..... | 4 |
| 2.6. Bessere Möglichkeiten für die Produktion erneuerbarer Energien..... | 4 |
| 3. Politikempfehlungen an das BMEL als Anwalt ländlicher Räume..... | 5 |
| 3.1. Die Belange ländlicher Räume speziell im Blick halten..... | 5 |
| 3.2. Menschen und Unternehmen mit besonderer Betroffenheit gezielt unterstützen..... | 5 |
| 3.3. Kleine und mittlere Unternehmen in der Energiekrise ausreichend unterstützen..... | 6 |
| 3.4. Chancen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nutzen..... | 6 |
| 4. Literatur..... | 7 |
| 5. Mitglieder des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)..... | 9 |

1. Starker Anstieg der Energiepreise

Seit Ende 2021, insbesondere aber seit dem völkerrechtswidrigen **Angriff Russlands auf die Ukraine** am 24.02.2022, sind die Preise für Energie in Deutschland stark gestiegen. Am **stärksten** war der **Preisanstieg für Neukunden bei Gas**. Während Verbraucher am 02.01.2020 nur 4,4 Cent/kWh Gas zahlten, waren es am 01.09.2022 40,4 Cent/kWh und auch wenn der Preis zuletzt wieder gesunken ist, liegt der Preis am 21.10.2022 mit 22,7 Cent/kWh deutlich über dem Vorjahresniveau.¹ Über den gesamten Zeitraum entspricht dies einem Anstieg um 416 %. Für Strom, Heizöl und Kraftstoffe waren die Anstiege zwar geringer, aber trotzdem besorgniserregend.²

Abbildung 1 zeigt anhand der Verbraucherpreisindizes ab 2018, dass die Preise insbesondere Ende 2021 zu steigen begannen, allerdings nicht kontinuierlich.

Abbildung 1: Verbraucherpreisindizes für Energieprodukte (2015=100)



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes (2022e).

Für den **einzelnen Haushalt** und das **einzelne Unternehmen** können sich insbesondere die Strom- und Gaspreise je nach Vertragsmodalitäten (insb. Laufzeit) **sehr unterschiedlich** entwickelt haben und die Preisanstiege auch deutlich über den o. g. durchschnittlichen Entwicklungen liegen. Hinzu kommt, dass nicht nur die Preise für Energie in jüngster Zeit stark gestiegen sind, sondern auch die Preise für viele andere Waren und Dienstleistungen, was dazu geführt hat, dass der Anstieg der Verbraucherpreise im September 2022 mit 10,0 % so hoch wie noch nie im vereinigten Deutschland war (Statistisches Bundesamt 2022e):

¹ Verivox zitiert in NDR (2022).

² Entwicklung der Verbraucherpreise: Strom (einschl. umgerechneter Grundpreis) ca. 29 Cent/kWh (Januar 2020), ca. 54 Cent/kWh (Oktober 2022) (Verivox 2022). Heizöl: ca. 49 Cent/l (Januar 2020), ca. 115 Cent/l (September 2022) (Statistisches Bundesamt 2022d). Diesel: 121 Cent/l (01.01.2020), 216 Cent/l (16.10.2022) (Statistisches Bundesamt 2022b).

- Schon vor den jüngsten Preisanstiegen machten die **Energieausgaben für private Haushalte** im Durchschnitt ca. 10,4 % ihrer gesamten Ausgaben für Konsumzwecke aus, wie sich aus der Gewichtung im Warenkorb zur Ermittlung des Verbraucherpreisindex für Deutschland ergibt. Dort gehen die Preise für Strom, Gas und andere Brennstoffe mit einem Gewicht von 6,9 %³ ein, die für Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge mit 3,5 %.⁴
- Die **Erzeugerpreise gewerblicher Produkte** lagen in Deutschland im September 2022 um 45,8 % höher als im Vorjahr. Dies ist der stärkste jemals (seit 1949) gemessene Anstieg. Hauptverantwortlich hierfür ist der Anstieg der Energiepreise⁵ um durchschnittlich 132,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Erdgas verteuerte sich im Durchschnitt um 192,4 %, Strom um 158,3 %, leichtes Heizöl um 84,4 %, Mineralölzeugnisse um 42,9 % und Kraftstoffe um 38,6 % (Statistisches Bundesamt 2022c).

Privathaushalte sind abhängig von ihrer finanziellen und sozialen Situation unterschiedlich in der Lage, diese Preissteigerungen zu kompensieren. Vielen ist insbesondere die Finanzierung der erhöhten Abschlagszahlungen für Strom und Gas nicht möglich. Auch die Unternehmen in Deutschland sind in sehr unterschiedlichem Maße vom Anstieg der Energiepreise betroffen, weil sich der **Anteil der Energiekosten** an den **gesamten Produktionskosten** stark zwischen den Branchen unterscheidet. In der Industrie (Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau) wird in der Chemieindustrie, der Metallindustrie sowie der Kokerei und Mineralölverarbeitung am meisten Energie (gemessen in kWh) verbraucht, gefolgt von der Herstellung von Glas, Keramik, Papier und Pappe sowie der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (Statistisches Bundesamt 2022a). Aber auch das Handwerk und der Handel sind stark betroffen. So weisen im Handwerk neben Bäckereien und Fleischereien zum Beispiel auch Textilreinigungsbetriebe hohe Energieintensitäten auf. Laut einer Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) gaben bereits im September 2022 fast 80 % der befragten Handwerksbetriebe an, dass die Energiekostenentwicklung aktuell die größte Herausforderung darstellt. Die Energiekosten stiegen in den befragten Handwerksbetrieben seit Jahresbeginn um 60 % (ZDH 2022).

Für die Betroffenheit vom Energiepreisanstieg ist zudem relevant, in welchem Maße die Unternehmen erhöhte Produktionskosten durch eine Erhöhung der Verkaufspreise kompensieren können. Dieses gilt sowohl im internationalen Kontext als auch im Binnenmarkt. In beiden Bereichen können die Wettbewerbs- bzw. die Existenzfähigkeit gefährdet und der Standort Deutschland geschwächt werden.

2. Spezifische Betroffenheit ländlicher Räume

Die stark gestiegenen Energiepreise betreffen Menschen und Unternehmen überall in Deutschland. Einzelne Charakteristika der **Siedlungs-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur** sprechen jedoch für eine spezifische Betroffenheit ländlicher Räume, die im Weiteren aufgezeigt wird:

³ Code 045 „Strom, Gas u. a. Brennstoffe“ 6,882 %, davon Strom 2,592 %, Gas 2,477 %, Heizöl 1,154 %, Fernwärme 0,515 % (Statistisches Bundesamt 2019, S. 8).

⁴ Code 0722 „Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge“ 3,525 % (Statistisches Bundesamt 2019, S. 13).

⁵ Die Energiepreise gehen mit einem Gewichtungsfaktor von 24,17 % in den Erzeugerpreisindex ein (Statistisches Bundesamt 2022 f.).

2.1. Höhere Heizkosten in Wohngebäuden

In ländlichen Regionen ist der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden mit 87 % gegenüber 71 % in nicht-ländlichen Regionen relativ hoch (www.landatlas.de). Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person liegt mit 51^om² rund 10% höher als in städtischen Regionen. Beide Faktoren bewirken, dass die Einwohner ländlicher Räume von den zu erwartenden steigenden Energie- und Heizkosten im Durchschnitt stärker betroffen sein werden als diejenigen nicht-ländlicher Räume (Weingarten und Wegmann 2021, S. 32). Dabei ist eine Besonderheit in ländlichen Räumen zu beachten: Ein Drittel der **sozial Benachteiligten⁶ und armutsgefährdeten Personen** wohnt im Eigentum. Bei den armutsgefährdeten Personen in dünn besiedelten Regionen sind es sogar 50 % gegenüber 12 % in dichter besiedelten Regionen (BBSR 2022, S. 69 ff.). Für eine regelmäßige Instandhaltung und energetische Sanierung fehlt diesen Personengruppen das Geld, was wiederum die Betroffenheit von steigenden Energiekosten verstärkt. Die Möglichkeit eines Umzugs ist für sie allerdings angesichts des geringen Immobilienwerts und der begrenzten finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt. Vor allem Ältere bleiben häufig im eigenen Haus wohnen und müssen mit den gestiegenen Kosten umgehen.

2.2. Längere Wege

Die stark gestiegenen Energiekosten führen auch bei der **räumlichen Mobilität** zu deutlich zunehmenden Belastungen. Die Menschen in ländlichen Regionen sind hiervon in besonderem Maße betroffen, weil die zurückgelegten Distanzen in ländlichen Räumen zumeist länger sind als in großen Ballungsgebieten. Ergebnisse des Thünen-Erreichbarkeitsmodells (siehe www.landatlas.de) zeigen, dass die Wege zum Arbeitsplatz, zu Orten der Nahversorgung oder Bildungseinrichtungen in ländlichen Regionen in der Regel deutlich länger sind als im großstädtischen Raum (Weingarten und Wegmann 2021). Die Einwohnerinnen und Einwohner ländlicher Regionen pendeln im Mittel 13,2 km zu ihrem Arbeitsplatz. Damit ist ihre durchschnittliche Pendeldistanz knapp 50 % länger als die von Arbeitskräften in Städten (Dauth und Haller 2018). Auch beim Einkaufsweg bestehen erhebliche Unterschiede: Die durchschnittliche Distanz beträgt hier in großen Metropolräumen 4 km, im kleinstädtischen, dörflichen Raum in ländlichen Regionen dagegen 7 km (Nobis und Kuhnimhof 2018).

2.3. Schlechtere ÖPNV-Möglichkeiten: größere Angewiesenheit auf Pkw

Zudem dürfte es für die Menschen in ländlichen Regionen oftmals schwieriger sein, durch einen Wechsel des Verkehrsmittels oder die Vermeidung von Fahrten die Kosten der räumlichen Mobilität zu senken. Der öffentliche Personennahverkehr (**ÖPNV**) ist in ländlichen Räumen **weniger gut ausgebaut** (Taktung, Direktverbindungen, Anschlüsse, Angebote zu Tagesrandzeiten/Wochenende) als in städtischen Regionen und ÖPNV-Angebote sind aufgrund größerer Distanzen zu Haltestellen häufig schwer erreichbar. Für die Bevölkerung in ländlichen Regionen besteht daher eine größere Notwendigkeit, einen Pkw zu nutzen (Weingarten und Wegmann 2021). Der **motorisierte Individualverkehr** (hauptsächlich mit Pkw) besitzt in ländlichen Räumen eine wesentlich größere Bedeutung als in städtischen Regionen. 70 % aller Fahrten werden im kleinstädtischen, dörflichen Raum mit dem motorisierten Individualverkehr zurückgelegt. In den großen Ballungsgebieten sind es nur 38 % (Nobis und Kuhnimhof 2018).

⁶ Soziale Benachteiligung wird hier auf die Dimension „materielle“ Armut mit dem Indikator SGB II-Empfängerinnen und Empfänger reduziert (BBSR, 2022, S. 7).

2.4. Geringeres Homeoffice-Potenzial

Durch Unterschiede in der **Wirtschafts- und Berufsstruktur** ist zudem das Homeoffice-Potenzial, das heißt der Anteil der Jobs, die zumindest teilweise im Homeoffice ausgeübt werden können, in ländlichen Arbeitsmärkten geringer als in städtischen Regionen (Alipour et al. 2020). Zwar werden auch in ländlichen Regionen seit Beginn der COVID-19-Pandemie vermehrt Stellen mit einer Möglichkeit zum Homeoffice ausgeschrieben und das Stadt-Land-Gefälle im Homeoffice-Anteil hat in den letzten Jahren abgenommen. Dennoch ist der Anteil in urbanen Gebieten nach wie vor fast doppelt so hoch wie in ländlichen Regionen (Alipour et al. 2021). Hinzu kommt, dass die fehlende Verfügbarkeit von schnellem Internet (Girard et al. 2018) in ländlichen Regionen häufiger ein Hindernis für die Arbeit im Homeoffice sein dürfte. Daher ist es für viele Beschäftigte im ländlichen Raum vermutlich ungleich schwieriger, Fahrten zum Arbeitsort durch Homeoffice zu vermeiden, wenn dies für sie eine sinnvolle Anpassungsreaktion auf die gestiegenen Energiepreise ist.

2.5. Höhere Bedeutung energieintensiver Branchen

2020 entfielen in Deutschland 28 % des Endenergieverbrauchs auf die Industrie (Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau) und 15 % auf Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (sowie 29 % auf private Haushalte und 27 % auf den Verkehr) (Statistisches Bundesamt 2022a). Die Wirtschaft in ländlichen Räumen ist durch eine überdurchschnittliche **Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes** und eine unterdurchschnittliche Bedeutung von Dienstleistungen geprägt. So waren in ländlichen Räumen 2019 30,2 % aller Erwerbstätigen im Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe) beschäftigt gegenüber 17,8 % in nicht-ländlichen Räumen, aber nur 69,2 % im Tertiärsektor (Dienstleistungssektor) (nicht-ländliche Räume: 83,4 %) (Weingarten 2022, S. 452). In den Branchen mit dem in Kilowattstunden höchsten Energieverbrauch (siehe oben) waren in ländlichen Räumen im Juni 2021 8,0 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig, in nicht-ländlichen Räumen dagegen nur 4,0 %.

2.6. Bessere Möglichkeiten für die Produktion erneuerbarer Energien

Die stark gestiegenen Energiepreise bieten auch **Chancen**, da sie die Produktion erneuerbarer Energien anreizen. Hiervon können ländliche Räume profitieren, wobei Fragen der Flächenkonkurrenz mit anderen Bedarfen, z.B. der Nahrungsmittelproduktion und der Siedlungsentwicklung, mitgedacht werden müssen. Regionen mit geringerer Siedlungsdichte eignen sich grundsätzlich besser für Windkraftanlagen als dichter besiedelte. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind auf großen Flächen kostengünstiger zu errichten als auf kleinen. Auch hier bieten ländliche Räume Vorteile. Photovoltaikanlagen auf Gebäuden finden sich oftmals auf Ein- oder Zweifamilienhäusern, und deren Anteil am gesamten Gebäudebestand ist in ländlichen Räumen höher. Biomasse zur energetischen Nutzung wird hauptsächlich in Wäldern oder auf Ackerflächen erzeugt. 2021 lag der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bei 19,2 % (BMWK 2022). Laut Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2021 soll er bis 2030 auf 30 % steigen. Wie stark ländliche Räume an der Wertschöpfung durch die Produktion erneuerbarer Energien partizipieren, hängt von mehreren Faktoren ab – wie dem Produktionsstandort, der Eigentümerstruktur (z. B. Bürgerenergiegenossenschaft), dem Unternehmenssitz, der Verteilung der Wertschöpfung in der

Wertschöpfungskette oder der finanziellen Beteiligung der Kommune am Ausbau durch den Anlagenbetreiber.⁷

3. Politikempfehlungen an das BMEL als Anwalt ländlicher Räume

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind neben der Energiekrise (das heißt dem Energiepreisanstieg und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit) mit einer Vielzahl anderer sich überlappender Krisen konfrontiert, zum Beispiel im Zuge von COVID-19, Lieferkettenstörungen sowie den weiteren Folgen des Angriffs auf die Ukraine. Daneben gibt es eine Reihe bereits länger bestehender Herausforderungen wie z.B. Klimaschutz und Klimaanpassung sowie demografischer Wandel.

Die starken Energiepreisanstiege verdeutlichen die Notwendigkeit sowohl von kurzfristig zu treffenden politischen Entscheidungen als auch von lange dauernden grundlegenden Transformationsprozessen. Hierbei sind staatliche Akteure auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), aber auch die Wirtschaftsakteure (Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher) und die Zivilgesellschaft gefordert.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden grundsätzlichen Empfehlungen des Sachverständigenrates zu sehen.

3.1. Die Belange ländlicher Räume speziell im Blick halten

Eine Vielzahl von Politikmaßnahmen hat Einfluss auf die Menschen und Unternehmen in ländlichen Räumen, wie auch die energiepreispolitischen Maßnahmen zeigen. Die zuständigen Ministerien haben dabei die Belange ländlicher Räume nicht speziell im Blick. Deshalb ist es wichtig, dass sich auf Bundesebene ein Ministerium in besonderer Weise um die Entwicklung der ländlichen Räume kümmert. Der SRLE empfiehlt daher dem **BMEL**, seinem Selbstverständnis als „**Anwalt ländlicher Räume**“ Nachdruck zu verleihen. Soweit es das Ressortprinzip zulässt, sollte sich das BMEL für diese Belange auch bei Politikvorhaben anderer Ministerien einsetzen bzw. diese für die Spezifika ländlicher Räume sensibilisieren, sei es allgemein im Rahmen der Ressortabstimmungen oder spezifisch zum Beispiel im Rahmen des vom BMEL geleiteten Arbeitsstabs „Ländliche Räume“ der Parlamentarischen Staatssekretäre (PSt Arbeitsstab Ländliche Räume) oder des 2020 für Gesetzesvorhaben des Bundes eingeführten „Gleichwertigkeits-Check“.

3.2. Menschen und Unternehmen mit besonderer Betroffenheit gezielt unterstützen

Auf die oben genannten Krisen hat der Bund mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Politikpaketen reagiert. Schnelle Wirksamkeit und geringe bürokratische Last für die Begünstigten können dabei in Konflikt mit einer wünschenswerten Zielgenauigkeit geraten.

Der SRLE empfiehlt dem BMEL, sich für eine **stärkere Zielgenauigkeit von Entlastungsmaßnahmen** einzusetzen. In seiner Rolle als „Anwalt ländlicher Räume“ sollte das BMEL zudem die **spezifischen Betroffenheiten** der Menschen und Unternehmen in ländlichen Räumen, aber auch die mit den Transformationsprozessen verbundenen **besonderen Chancen in den Blick nehmen**, das heißt konkret:

⁷ Mit der jüngsten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) werden ab 2023 Bürgerenergiegesellschaften und die (freiwillige) Ertragsbeteiligung von Kommunen gestärkt.

- die im Durchschnitt höheren Heizkosten in Wohngebäuden,
- die längeren Wege und Angewiesenheit auf Pkw-Mobilität,
- die dadurch bedingte verstärkte Betroffenheit von sozial Benachteiligten und armutsgefährdeten Personen,
- das geringere Homeoffice-Potenzial sowie
- die höhere Bedeutung energieintensiver Branchen in ländlichen Räumen bei gleichzeitig
- besseren Möglichkeiten für die Produktion erneuerbarer Energien.

Eine breite Förderung muss letztlich von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und insbesondere von der kommenden Generation finanziert werden. Dies unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit einer hohen Zielgenauigkeit.

3.3. Kleine und mittlere Unternehmen in der Energiekrise ausreichend unterstützen

Kleine und mittlere Unternehmen sind zentrale Akteure in regionalen Wirtschaftsstrukturen und leisten wichtige Beiträge zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und somit zur Stärkung und Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Stabilität. Daher sollten neben den großen Konzernen die kleinen und mittelständischen Unternehmen speziell im Blick behalten werden. Einmal zerstörte klein- und mittelbetriebliche Strukturen, z. B. Handwerks- und landwirtschaftliche Betriebe, lassen sich später kaum wieder revitalisieren.

Für die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität in ländlichen Räumen ist es wichtig, gerade sie als regionale Stabilitätsanker in der Bewältigung der massiven Belastungen zu unterstützen und in den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen angemessen zu berücksichtigen. Dieses bedeutet konkret:

- kleine und mittlere Unternehmen bei allen Kostenentlastungsprogrammen nicht pauschal aufgrund ihrer Betriebsgröße auszugrenzen,
- Potenziale regionaler Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe im Rahmen der Förderung gezielt zu stärken,
- die Innovationspotenziale der kleinen und mittleren Unternehmen durch Kooperationen mit anderen Unternehmen, Wissenschaft und Kommunen im Sinne einer ökologischen Transformation zu forcieren – zum Beispiel über die Einbindung von erneuerbaren Energien (Solar, Biomasse) in die betrieblichen Produktions- und Heizprozesse, die Forcierung der alternativen Mobilität.

3.4. Chancen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nutzen

Eine regionale Energieversorgung mit Strom und Wärme ist möglich, wie z. B. Bioenergiedörfer gezeigt haben. Die vielfältigen Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbarer Energien gilt es aber differenziert zu betrachten. Es ist erforderlich, Lösungen für die vorhandenen Akzeptanzprobleme zu entwickeln. Hierzu ist es nötig, Transparenz über Entscheidungsprozesse und Investitionsalternativen herzustellen und eine gesicherte finanzielle Beteiligung von Kommunen an der Wertschöpfung zu schaffen. Das kann die Akteure vor Ort besser in die Lage versetzen, fundierte und breit akzeptierte Entscheidungen zu treffen.

4. Literatur

- Alipour, J.-V., Falck, O., Schüller, S. (2020): Germany's Capacities to Work from Home. CESifo Working Paper Nr. 8227.
- Alipour, J.-V., Langer, C., O'Kane, L. (2021): Wird uns das Homeoffice erhalten bleiben? Ein Blick in 35 Millionen Stellenanzeigen. Ifo-Schnelldienst 74(9), S. 46–52.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022): nach Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat): Erneuerbare Energien in Deutschland : Das Wichtigste im Jahr 2021 auf einen Blick, https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/entwicklung-der-erneuerbaren-energien-in-deutschland-2020-tischvorlage.pdf?jsessionid=362A5A8F28A1A9087D3730893BB900A8?__blob=publicationFile&v=29, letzter Zugriff: 21.10.2022.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2022): Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen. BBSR-Online-Publikation 02/2022, Bonn. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2022/bbsr-online-02-2022.html>, letzter Zugriff: 22.10.2022.
- Bundesrechnungshof (2022): Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages : Finanzierung des Schutzschirms zur Abfederung der Folgen der Energiekrise durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/wirtschaftsstabilisierungsfonds.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff: 21.10.2022.
- Dauth, W., Haller, P. (2018): Berufliches Pendeln in Deutschland. Wirtschaftsdienst 98(8), S. 608–610.
- Girard, Y., Mattes, A., Michelsen, C. (2018): Gigabitzugang in Deutschland: im internationalen Vergleich rückständig, aber auch wenig nachgefragt. DIW Wochenbericht 25/2018, S. 531–542.
- Nobis, C., Kuhnimhof, T. (2018): Mobilität in Deutschland – MiD Ergebnisbericht. Bonn, Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2019): Preise / Prices : Verbraucherpreisindex für Deutschland /Consumer price index for Germany : Wägungsschema für das Basisjahr 2015 /Weighting pattern for base year 2015, https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Downloads/waegungsschema-2015.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 21.10.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022a): Bedeutung der energieintensiven Industriezweige in Deutschland, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/produktionsindex-energieintensive-branchen.html>, letzter Zugriff: 21.10.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022b): Dashboard Deutschland : Kraftstoffpreise an öffentlichen Tankstellen, https://www.dashboard-deutschland.de/indicator/tile_1648135639982?origin=startpage, letzter Zugriff: 21.10.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022c): Erzeugerpreise September 2022: + 45,8 % gegenüber September 2021 : Pressemitteilung Nr. 449 vom 20. Oktober 2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_449_61241.html, letzter Zugriff: 24.10.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022d): GENESIS-Tabelle: 61241–0101.
- Statistisches Bundesamt (2022e): Inflationsrate im September 2022 bei +10,0 % : Pressemitteilung Nr. 438 vom 13. Oktober 2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_438_611.html, letzter Zugriff: 21.10.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022f): Preise: Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Fachserie 17, Reihe 2.
- Verivox (2022): Verivox-Verbraucherpreisindex Strom, <https://www.verivox.de/strom/verbraucherpreisindex/>, letzter Zugriff: 21.10.2022.
- Verivox zitiert in NDR (2022): Gaspreis aktuell: So viel kostet die Kilowattstunde, <https://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Gaspreis-aktuell-So-viel-kostet-Kilowattstunde,gaspreis142.html>, letzter Zugriff: 21.10.2022.

Weingarten P. (2022): Ländliche Räume und Politik(en) zur Entwicklung ländlicher Räume. Dt Verwaltungsbl 137(8):451–455.

Weingarten, P., Wegmann, J. (2021): Klimaneutrales Deutschland: Was kommt auf die ländlichen Räume zu? Landentwicklung aktuell – Agenda für nachhaltige Landentwicklung, 26, S. 30–34.

ZDH (2022): ZDH-Umfragen zur aktuellen geopolitischen Krisensituation, <https://www.zdh.de/ueberuns/fachbereich-wirtschaft-energie-umwelt/sonderumfragen/zdh-umfragen-zu-den-auswirkungen-des-ukraine-kriegs/>, letzter Zugriff: 01.11.2022.

5. Mitglieder des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Prof. Dr. Claudia Neu (Vorsitzende)
Dr. Hartmut Berndt (stellv. Vorsitzender)
Petra Bentkämper
Prof. Dr. Peter Dehne
Latif Hamamiyeh Al-Homssi
Karin Harms
Grit Körmer
Dr. Birgit Kreß
Prof. Dr. Annetrin Niebuhr
Dr. Hildegard Sander
Sarah Schulte-Döinghaus
Prof. Dr. Peter Weingarten

Geschäftsführung:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 816 – Strategie und Koordinierung der Abteilung 8,
Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Transformationsprozesse in ländlichen Räumen
Postanschrift: 11055 Berlin
Telefon: 030 / 18 529 - 3265
E-Mail: srle@bmel.bund.de
Internet: www.bmel.de/srle